



**INTERNATIONAL RESEARCH AND DOCUMENTATION CENTRE FOR WAR
CRIMES TRIALS**

MONITORING PROJECT

Strafverfahren gegen Aria L.

5. Verhandlungstag/7. Juni 2016

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am fünften Prozesstag wurden insgesamt drei Zeuginnen vernommen. Unter den Zeuginnen befanden sich eine Kriminalhauptkommissarin des Polizeipräsidiums Südost-Hessen (Z3), die derzeitige Partnerin des Angeklagten (Z4) sowie seine ehemalige Frau (Z5). Neben der Zeugenvernehmung erfolgte die Verlesung eines Vermerks, der die Reisepassauswertung des Angeklagten zum Inhalt hatte.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Zeugenaussage Z3

Z3 sei zu dem Verlauf, sowie den Maßnahmen des Ermittlungsverfahrens befragt worden. Es seien Durchsuchungen durchgeführt worden und es gäbe Telekommunikationsüberwachungen. Außerdem habe sie zu Kontakten des Angeklagten berichtet, dass er nachhaltigen Kontakt ins BTM-Milieu sowie zu einigen Hauptverantwortlichen der salafistischen Szene habe. Weiter wurde Z3 zu der Ausreise des Angeklagten und den davorliegenden Ermittlungen befragt. Auch die Ermittlungen während seines Aufenthaltes in Syrien waren Teil der Befragung.

2. Zeugenaussage Z4

Die Zeugin habe erzählt, wie sie den Angeklagten kennen gelernt habe. Daraufhin sei sie zu den Erzählungen des Angeklagten über Syrien und den Islam befragt worden.

Die Zeugin habe um eine Genehmigung für einen Besuch beim Angeklagten gebeten. Die Vertreter der GBA lehnten dies ab, der Vorsitzende Richter stimmte dem jedoch zu und Z4 solle einen Besuchschein beantragen.

3. Verlesung des Vermerks vom Hessischen Kriminalamt zur Reisepassauswertung

Es folgte die Verlesung eines Vermerks vom Hessischen Kriminalamt zur Reisepassauswertung des Angeklagten.

4. Zeugenaussage Z5

Z5 sei die ehemalige Frau des Angeklagten, die mit ihm nach islamischem Ritus verheiratet war. Bei Belehrung der Z5 wurde darauf hingewiesen, dass die Ehe nach deutschem Recht nicht anerkannt sei.

Auch Z5 sei über das Kennenlernen des Angeklagten befragt worden, sein Verhalten ihr gegenüber und ihr gemeinsames Leben. Außerdem über seine Erzählungen zu seinem Aufenthalt in Syrien und seinen Glauben. Auch sei sie über seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation und einer möglichen Ausbildung von Menschen befragt worden.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Auffällig war, dass Z4 spontan aus dem Zuschauerbereich in den Zeugenstand gerufen wurde. Sie wurde gebeten bis zum Ende der ersten Zeugenvernehmung vor dem Gerichtssaal zu warten. Kurze Zeit nachdem sie nach draußen geschickt wurde gingen 3 weitere Zuschauer aus dem Saal. Es wurde Verdacht geschöpft, dass sie versuchten mit der Z4 Kontakt aufnehmen zu wollen. Der Richter bittet einen Justizbeamten ein Auge auf die Zeugin zu werfen. Auffällig waren des Weiteren die Gesten des Angeklagten an Z4 im Zuschauerraum nach ihrer Vernehmung. Es ist zu vermuten, dass der Angeklagte die Anwesenheit von Z4 bei der Vernehmung der Z5 nicht wünschte.

2. Öffentlichkeit

Zu Beginn der Verhandlung waren 17 Zuschauer und drei Monitore anwesend, nach der ersten Pause befanden sich 18 Zuschauer und nach der zweiten Pause acht Zuschauer im Saal.

3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
07.06.2015	4	10:12	11:34-11:53 12:40-14:25	14:58	4h 46min
Insgesamt:	4				16h 56min

Constanze Brathauer, Destiny Faye Ibarra, Eileen Hageböling

IV. Annex

1. Persönlicher Eindruck

Die Verhandlung verlief zum größten Teil dynamisch. Die Kriminalhauptkommissarin äußerte sich sehr umfassend und genau, wodurch die Richter viele neue relevante Informationen erhalten konnten. *Aria L.* zeigte sich zurückhaltender, weniger leicht aggressiv, als bei der Eröffnungsverhandlung. Die Äußerungen der Kommissarin offenbarten, dass *Aria L.* direkten Kontakt zur allgemeinen Kriminalität und zur salafistischen Szene hat, was ihn eindeutig nicht in einem besseren Licht stehen lässt.